



Einwohnergemeinde Gerzensee

Telefon 031 781 01 88

Telefax 031 781 37 88

E-Mail: info@gerzensee.ch

Grünabfuhr 2017



Im 2017 findet von April bis November gemäss den unten aufgeführten Daten eine Grünabfuhr statt. Das Grüngut kann nur in den dafür vorgesehenen **Container** oder als **geschnürte Bündel** (nur mit **Hanfschnur**; kein Klebeband, Metall oder Kunststoff) morgens **bis 07.00 Uhr gut sichtbar** an der Fahrroute (siehe Routenplan auf der Rückseite) des Abfuhrwagens der Firma W. Müller, Blumenstein bereitgestellt werden.

Was kann der Grünabfuhr mitgegeben werden?

Kompostierbare Abfälle aus Haushalt und Garten, Rüstabfälle, Rasen- und Baumschnitt, Gartenabfälle wie Laub und Unkraut

Nicht zugelassen sind:

Gekochte Haushaltsabfälle, Zitrusfrüchte, Metall, Steine, Glas, Papier, Karton, Katzenstreu, Hundekot

Abfuhrdaten

Dienstag, 04. April 2017
Dienstag, 25. April 2017
Dienstag, 30. Mai 2017
Dienstag, 27. Juni 2017
Montag, 31. Juli 2017

Dienstag, 22. August 2017
Dienstag, 12. September 2017
Dienstag, 10. Oktober 2017
Dienstag, 14. November 2017

Am 23. März + 26. Oktober 2017 findet eine Häckseldienstaktion statt (separates Flugblatt folgt).

Preise

140 Liter Container	1 Gebührenmarke à 110 Liter = Fr. 5.80
240 Liter Container	2 Gebührenmarken à 110 Liter = Fr. 11.60
800 Liter Container	5 Gebührenmarken à 110 Liter = Fr. 29.00

Die Gebührenmarken 110 Liter sind in den Lebensmittelgeschäften (Dorflade Marti und Volg) erhältlich.



Die Container sind in der Landi Wichtrach erhältlich.

Anbringen der Marke

An den Grünabfuhr-Containern: Marke um den Griff des Containers legen und wie eine Kofferetikette am Flughafen an den Enden zusammen kleben. Die Marke muss von der Sammelfirma problemlos abgerissen werden können, so dass keine Rückstände zurück bleiben.

An den Grüngut-Bündeln: Wie oben beschrieben Marke statt um den Containergriff um die Hanfschnur herum befestigen.

Zulässige Maximaldimensionen bei Abgabe als Bündel

- der Durchmesser der Bündel darf max. 50 cm umfassen
- die Länge der Bündel darf max. 1.50 m betragen
- Äste sind bis max. 15 cm Durchmesser zulässig
- Das Gewicht des Bündels darf max. 25 kg betragen